



Hort  
**Die Strolche**  
der Kita Ottobrunn GmbH

Kinderhort „Die Strolche“  
Einsteinstraße 7  
85521 Ottobrunn

Tel. 089 / 609 54 25  
Fax 089 / 60808-25036  
[strolche@kita-ottobrunn.de](mailto:strolche@kita-ottobrunn.de)  
[www.kita-ottobrunn](http://www.kita-ottobrunn.de)

# Inhalt

1. Entstehung und Trägerschaft .....	2
1.1 Gesetzlicher Auftrag .....	2
1.4 Öffnungszeiten, Buchungszeiten.....	3
1.5 Ferienhort Öffnungszeiten .....	3
2. Leitgedanke .....	4
2.1 Bild vom Kind.....	4
2.2 Konsequenz für das Personal und Einrichtung.....	5
2.2.2 Transitionsbewältigung und Resilienz .....	7
3. Ziele der Einrichtung.....	7
3.1 Pädagogischer Grundansatz .....	8
3.2 Pädagogischer Handlungsansatz .....	8
3.3 Pädagogische Schwerpunkte.....	9
4. Strukturen und Abläufe .....	9
4.1 Große Ereignisse im Jahresablauf .....	9
4.2. Wochenablauf .....	10
4.2.1 Wochenablauf während der Schulzeit .....	10
4.2.2 Wochenablauf während der Ferien .....	10
4.3 Tagesablauf.....	10
4.3.1 Tagesablauf während der Schulzeit .....	10
4.3.2 Tagesablauf während der Ferien.....	10
4.4 Raumgestaltung.....	11
4.5 Außenanlagen.....	11
4.6 Nutzbare Umgebung .....	11
4.7 Elternarbeit.....	12
4.8 Öffentlichkeitsarbeit und soziale Netzwerke Schutzauftrag.....	13
4.9 Prozesshaftes Qualitätsmanagement .....	14
4.10 Allgemeine Hinweise .....	14

## 1. Entstehung und Trägerschaft

Der Kinderhort in der Einsteinstraße 7 wurde aufgrund der großen Nachfrage von der Gemeinde Ottobrunn im September 1990 in einem Klassenzimmer der Schule III untergebracht. Im Tiefparterre der Schule III wurde von der Gemeinde Ottobrunn ein Hortbereich geschaffen, welcher im August 1992 von der Hortgruppe bezogen werden konnte. Im August 1994 wurde der Hort endgültig fertig gestellt.

Im September 2013 wurde der Kinderhort vorübergehend, wegen Brandschutzsanierungsarbeiten im Schulgebäude und der Erweiterung der Schule für Ganztagesklassen, in die erste Etage im Gebäudeteil B der Grundschule verlegt.

Im September 2015 freute sich die Hortgruppe, ihren neuen Standort und die renovierten Räumlichkeiten zu beziehen. Der Kinderhort befindet nun wieder im Tiefparterre der Schule III.

Träger des Kinderhorts ist die Kindertageseinrichtungen Ottobrunn GmbH.

Sechs weitere Kita-Einrichtungen in Ottobrunn gehören dieser Trägerschaft an. Zwischen den Einrichtungen besteht eine enge Zusammenarbeit, die durch die Kita GmbH ermöglicht und gefördert wird durch Fortbildungen, regelmäßige Treffen zum gemeinsamen Austausch und Supervision.

Die Einrichtung ist konzipiert für eine Hortgruppe mit 27 Plätzen. Die Kinder werden von zwei staatlich anerkannten Erzieherinnen betreut. Des Weiteren wird eine Küchenhilfe beschäftigt und es gibt eine Stelle für eine/n SPS Praktikant/in.

### 1.1 Gesetzlicher Auftrag

Der Kinderhort ist eine sozialpädagogische Tageseinrichtung für schulpflichtige Kinder bis zum 12. Lebensjahr. Der Hort versteht sich als familienergänzende Einrichtung, welche für die Betreuung, die Erziehung und die Bildung der Hortkinder zuständig ist. Der Hort soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit fördern und alle Lebensbereiche der Kinder mit einbeziehen.

### 1.3 Einzugsgebiet des Schulsprengels

Unser Einzugsgebiet schließt sich dem Schulsprengel der Schule III an und erstreckt sich in den Bereich Haidgraben, Unterhachinger Straße und Rosenheimer Landstraße.

## 1.4 Öffnungszeiten, Buchungszeiten

Der Kinderhort „Die Strolche“ der Kindertageseinrichtungen Ottobrunn GmbH ist

Montag – Donnerstag von **11.00 - 17.00** Uhr und  
Freitag von **11.00 - 16.00** Uhr geöffnet.

Während der **Ferien gelten folgende Öffnungszeiten:**

**Montag – Freitag von 8.00 – 16.00 Uhr**

**Schließzeiten:** 28 Tage im Jahr + ein Tag für Betriebsausflug + ein Tag für Fortbildung

## Buchungszeiten

Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich nach der Zeit, in der die Kinder in der Einrichtung betreut werden.

Grundlage der Buchung ist die tatsächliche Nutzung der Einrichtung. Die tägliche Mindestdauer, die ein Kind die Einrichtung besucht, beträgt 3 Stunden.

Die Buchungsgebühren entnehmen Sie der *Hortordnung*

## 1.5 Ferienhort Öffnungszeiten

**Öffnungszeiten in den Ferien:**

**Montag bis Freitag 8:00 bis 16:00 Uhr**

Die Ferienregelung wird jeweils zu Beginn des Hortjahres bekannt gegeben und richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen der bayerischen Schulferien. Vom pädagogischen Personal wird rechtzeitig mitgeteilt, wann der Hort in den Schulferien geschlossen ist, wann der Ferienhort stattfindet und welche Aktivitäten in den Ferien angeboten werden.

**Der Hort ist an 30 Tagen im Jahr geschlossen.**

Einen Teil dieser Zeit, können die Kinder nach Absprache, eine der folgenden Kitas der Kindertagesstätten GmbH besuchen:

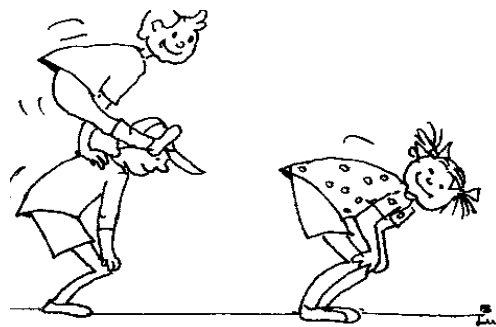
**Kinderhort in der Kinderwelt**, Gartenstraße 9, 85521 Ottobrunn, Tel. 089 / 609 25 29

**Kinderhort „Villa Kunterbunt“**, Gustav-Freytag-Str. 9 a, 85521 Ottobrunn, Tel. 089 / 60060415

Es besteht die Möglichkeit, dass Kinder, die **nicht** im Hort angemeldet sind, während der Ferienzeit im Hort betreut werden. Anmeldung erfolgt im Büro der Kindertageseinrichtungen Ottobrunn GmbH. Tel: 089 / 60808 530

## 2. Leitgedanke

- Es ist uns wichtig, dass die Gefühle anderer wertgeschätzt werden.
- Kindheit bedeutet für uns in Geborgenheit unbeschwerte Freude zu erleben.
- Wir greifen die Wünsche und Ideen der Kinder auf und entwickeln sie gemeinsam weiter. Durch feste Projekte fördern wir verbindliches Handeln.
- Auf regelmäßigen Austausch und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern legen wir besonderen Wert. Wir wollen Eltern und Kinder verlässlich begleiten und beraten
- Wir helfen den Kindern, ihre eigene Meinung auszudrücken, und fördern eigenverantwortliches Handeln mit dem Ziel der Selbständigkeit
- Wir haben Spaß daran, mit den Kindern gemeinsam Dinge auszuprobieren und ihnen diese begreifbar zu machen.
- Die Ziele unserer Arbeit sind Zufriedenheit und Geborgenheit jedes Einzelnen.



### 2.1 Bild vom Kind

Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit und übernehmen dabei entwicklungsangemessene Verantwortung, denn der Mensch ist auf Selbstbestimmung und Selbständigkeit hin angelegt.

Kinder wollen von sich aus lernen, ihre Neugierde und ihr Erkundungs- und Forscherdrang sind der Beweis. Mit zunehmenden Alter und Wissenserwerb werden sie zu „Experten“ deren Weltverständnis sich in Einzelbereichen ähnelt.

Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern. Es bietet ein Spektrum einzigartiger Besonderheiten durch sein Temperament, seine Anlagen, Stärken, Bedingungen des Aufwachsens, seine Eigenaktivitäten und sein Entwicklungstempo. Die Entwicklung des Kindes erweist sich als ein komplexes, individuell verlaufendes Geschehen.

Jedes Kind ist ein Individuum und entwickelt sich unterschiedlich schnell.

Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung der Individualität und darauf, so zu sein wie es ist.

Jedes Kind hat einen eigenen Bauplan und durchläuft unterschiedliche Entwicklungsphasen unterschiedlich schnell.

Dieser Bauplan kann von Außen nicht geändert werden- wir können das Kind nur begleiten und unterstützen, um dem Kind die besten Voraussetzungen für das Leben zu geben.

## Kinder haben Rechte!

### **Das Recht auf:**

*-Bildung von Anfang an*

*-Unwissenheit, weil es das Recht auf Neugierde beinhaltet.*

*-Partizipation : Mitsprache und Mitgestaltung bei ihrer Bildung und allen weiteren sie betreffenden Entscheidungen*

*-Ausprobieren, denn nur wer ausprobiert, kann Erfahrungen sammeln.*

*-Misserfolg, weil er die wichtige Grunderfahrung einschließt, dass man an ihm nicht zu Grunde geht.*

*-sich zu beschweren und die eigene Meinung zu vertreten*

*-Wechselhaftigkeit, weil es erst seine Rolle finden muss.*

*-Gedanken und Urteile äußern, auch wenn sie uns töricht erscheinen, weil es nur so das Denken und Urteilen lernt.*

*-Lüge und List- nicht, weil es im allgemeinen lügen darf, sondern weil es ihm gestattet sein muss, eine uns geläufige Regel zu erproben.*

*-Liebe, Anerkennung, Lob und Wertschätzung*

## 2.2 Konsequenz für das Personal und Einrichtung

### 2.2.1 Partizipation

Partizipation bedeutet Beteiligung im Sinne von Mitwirken, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Sie gründet auf Partnerschaft und Dialog, Planungen und Entscheidungen über Angelegenheiten, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen zu teilen und gemeinsam Lösungen für anstehende Fragen und Probleme zu finden.

- Wir versuchen zu jedem Kind eine Vertrauensbasis aufzubauen, was gegenseitiges Respektieren zu Folge hat

- Für das Zusammenleben im Hort geben wir den Kindern die

Orientierung in einem klar abgesteckten Rahmen (Regeln, Verbote etc.), den die Kinder einhalten

- Ein liebevoller und freundlicher Umgang mit den Kindern
- Wir fördern das Sozialverhalten der Kinder, damit sie lernen, Lösungsmöglichkeiten für Konflikte zu finden, ihre Gefühle angemessen auszudrücken und Kompromisse zu finden.
- Wir sind den Kindern ein gutes Vorbild

Wir achten die Rechte der Kinder und geben den Kindern die Möglichkeit sich auszuprobieren und mit zu bestimmen. Wir unterstützen und begleiten die Kinder auf ihrem Weg, geben ihnen eine feste Struktur, einen geregelten Tagesablauf und achten darauf, dass Rituale und Abläufe ihren festen Bestand haben

Methodische Umsetzung und Transfer von Theorie in Praxis.

- Wir geben den Kindern die Möglichkeit zur freien Meinungsäußerung, zur Mitgestaltung des Tagesablaufes und zu demokratischer Abstimmung in Form von regelmäßigen Kinderkonferenzen. Alle Kinder können sich daran beteiligen und werden motiviert ihre Meinung und Wünsche zu äußern. Wir bemühen uns, diese Bedürfnisse aufzugreifen und in unserer Arbeit umzusetzen.

Einmal jährlich findet für die Kinder eine schriftliche Umfrage für Verbesserungsvorschläge statt.

Zu Beginn des Schuljahres wird ein Hortsprecher gewählt, der die Aufgabe hat, die Kinder in ihren Interessen zu vertreten.

- während der Mittagesessenszeit findet täglich eine Gesprächsrunde statt, bei der die Kinder von aktuellen Geschehnissen berichten können. Den Kindern ist es frei gestellt, wie viel sie sich beim Mittagessen auf den Teller nehmen.

-es gibt verschiedene Ämter, welche die Kinder übernehmen können, wie z.B. den „Aufpasser“ der während der Essenssituation den Ablauf und die Verhaltensregeln am Tisch regelt und bestimmt

-in allen Räumen und auf dem Außengelände können sich die Kinder frei bewegen. Dazu müssen sie ihren persönlichen Magneten an einer Magnettafel platzieren um mitzuteilen an welchem Ort sie sich gerade aufhalten und sollen kurz Absprache mit den Pädagoginnen halten, und Rückmelden, wo sie spielen möchten.

- die Kinder haben die Möglichkeit, regelmäßig die Turnstunde zu planen und gestalten

Die Hausaufgabenbetreuungszeit ist aus personellen Gründen auf eine bestimmte Dauer und Uhrzeit festgelegt. Die Kinder können allerdings frei entscheiden, ob sie nach der betreuten Zeit alleine weiter arbeiten möchten. An Freitagen bieten wir keinen Hausaufgabenbetreuung an. Die Kinder können dennoch frei wählen, ob sie an diesem Tag ihre Hausaufgaben erledigen.

## 2.2.2 Transitionsbewältigung und Resilienz

### **Transition bedeutet Übergänge.**

Übergänge sind immer entscheidende Veränderungen im persönlichen Leben. Der Übergang von Kindergarten ins Schulleben und somit der Besuch im Kinderhort ist eine Veränderung für das Kind und seine Familie.

### **Resilienz bedeutet Widerstandsfähigkeit**

Jedes Kind ist ein Individuum, ist unterschiedlich widerstandsfähig und verarbeitet diese Übergänge auf seine eigene Art und Weise und in seinem individuellen Tempo.

Um den Übergang und die Eingewöhnung dem Kind und den Eltern zu erleichtern, achten wir auf folgende Dinge::

- die Kinder haben vor dem offiziellen Hortbesuch, die Möglichkeit an einem „Schnuppertag“ den Hort kennen zu lernen,
- die Eltern sind gerne eingeladen, an einem Nachmittag zu hospitieren
- wir pflegen einen Vertrauensvollen und transparenten Austausch mit den Eltern und der Kindertagesstätte, die das Kind vorher besucht hat, wenn die Eltern dies wünschen
- wir geben den Kindern Zeit und Raum, sich in der neuen Gruppe einzugewöhnen
- das pädagogische Personal richtet sich situationsorientiert und bedürfnisorientiert an das Tempo des Kindes während der Eingewöhnungszeit
- die Kinder werden in der Anfangszeit vom pädagogischen Personal von der Schule abgeholt und in den Hort gebracht, um Ihnen Sicherheit und Orientierung zu geben, mit dem Ziel den Weg alleine gut zu meistern.
- die Kinder erhalten einen Paten aus der Hortgruppe, der ihnen eine feste Bezugsperson und Ansprechpartner ist
- wir erleichtern den Kontakt zur Gruppe in Form von vielen Kennenlernspielen

Fast alle Kinder unserer Gruppe besuchen den Hort während ihrer gesamten Grundschulzeit. Nach der vierten Klasse findet der Übertritt in eine weiterführende Schule statt und die Kinder verlassen den Hort. Auf diesen Abschiedsweg und Übergang begleiten wir die Kinder. Am Schuljahres Ende findet eine Hortübernachtung und ein Abschiedsfest für alle Kinder statt. Wir planen einen weiteren gemeinsamen Ausflug mit nur den Kindern, die den Hort verlassen und überreichen zum Abschied ein Fotoalbum mit allen Fotos der gesamten Hortzeit. Die Kinder sind auch nach dem Schulwechsel jeder Zeit willkommen uns zu besuchen.

## 3. Ziele der Einrichtung

**Ziele**, die die Welt- und Gesellschaftsprobleme berühren, beziehen wir in unserer pädagogischen Arbeit mit ein:

- Erziehung zum Maßhalten => Mäßigung des Konsums (Essen, Spielzeug, Medien)
- Erziehung zum Mitleiden => Mitgefühl für andere Menschen, behinderte Menschen und für Tiere
- Erziehung zum Weltbürger => Abbau von Vorurteilen, Abbau von Fremdenhass, Vermittlung von positiven Einstellungen zum Andersartigen und Fremden
- Erziehung zum richtigen Umgang mit Umwelt und Natur => Müllentsorgung, Natur- und Umweltthemen, Energiebewusstsein



- Leistungsmotivation fördern => Kinder in vernünftigem Maße zur Leistung anhalten
- Akzeptieren und Einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln
- Förderung der Basiskompetenzen der Kinder

### 3.1 Pädagogischer Grundansatz

Wir orientieren uns an den Bedürfnissen der Kinder.

Wir wollen den Kindern helfen, so gut und eigenständig wie möglich in einem harmonischen Umfeld ihre Lebenssituation zu bewältigen, d.h. für uns, dass wir die Ängste, Sorgen und Bedürfnisse der Kinder in den Mittelpunkt des Geschehens rücken. Dinge, die Kinder im Alltag bewegen und interessieren, sollen nicht ausgeklammert, sondern aufgegriffen werden.

Die Kinder sollen Handlungskompetenz für ihre augenblicklichen sowie zukünftigen Alltagssituationen bekommen, ebenso qualifizierte Hilfestellung bei individuellen Konflikten und Problemen, Anregungen zur Freizeitgestaltung und Anreize zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit erhalten.

Damit der Alltag im Hort harmonischer erlebt wird, achten wir auf Höflichkeit, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und ein ehrliches Miteinander.

Wir fördern die Basiskompetenzen der Kinder. Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten seiner Umwelt auseinander zu setzen.

### 3.2 Pädagogischer Handlungsansatz

- Beobachtung von Lern – und Entwicklungsprozessen bildet eine wesentliche Grundlage für pädagogisches Handeln. Aussagekräftige Beobachtungsergebnisse und die Dokumentation dessen helfen die Qualität von pädagogischen Angeboten zu sichern, weiter zu entwickeln und die Kinder in verschiedenen Bereichen zu fördern.

- Projektorientiertes Arbeiten findet während des ganzen Jahres statt. Wir greifen Situationen im Alltag auf und entwickeln daraus ein Projekt, um das Thema über einen längeren Zeitraum zu erörtern. Ziel ist es, die Ideen der Kinder mit einzubeziehen und die Wissenskompetenz zu fördern. Es werden auch Projekte von uns vorgegeben, die den Kindern neben neuem Wissen auch verbindliches Handeln vermitteln sollen, z.B. ein fester Kochtag einmal in der Woche. Die Kinder erlernen etwas über gesunde Ernährung, den Umgang mit Lebensmitteln und das selbständige Zubereiten von Speisen. Sie können sich Gerichte wünschen, die dann gekocht werden und es kann z.B. ein Kochbuch mit den Lieblings Speisen daraus entstehen.

- Feste feiern

Wir ermöglichen jedem Kind in der Gruppe seinen Geburtstag zu feiern. Dabei darf es frei entscheiden, welche Spiele gespielt werden und welche Speisen es dazu gibt. Dadurch erhält das Kind Mitbestimmungsrecht und die Individualität jedes Einzelnen wird berücksichtigt.

Während dem Hortjahr finden viele Feste statt, zu denen wir die Eltern und Geschwister mit einladen. Das Kind soll die Möglichkeit haben, seine Familie am Hortleben teilhaben zu lassen.

### 3.3 Pädagogische Schwerpunkte

Die Schwerpunkte unserer Arbeit umfassen folgende Aspekte:

**Hausaufgabenbetreuung:** wir ermöglichen den Kindern eine störungsfreie Zeit, in der sie ihre Hausaufgaben erledigen können – jedes Kind hat seinen eigenen Arbeitsplatz und wird vom pädagogischen Personal betreut. Wir geben Hilfestellung, achten auf Vollständigkeit der Hausaufgaben und geben an Eltern und Lehrer Rückmeldung

Ein weiterer Schwerpunkt, die **Freizeitgestaltung**, gibt den Kindern die Möglichkeit, neue und bekannte Aktivitäten kennen zu lernen und zu vertiefen.

**Beispiele:**

**Kochen und Backen:** Vermittlung von Grundkenntnissen über die Zubereitung verschiedener Speisen und gesunder Ernährung

**Sport:** Bewegungsspiele in der Turnhalle, auf dem Schulhof, Tanzen und Turnen

**Malen und kreatives Gestalten:** Umgang mit Farben und Materialien, Erlernen neuer Techniken; Kreativität freien Lauf lassen

**Werken:** Vermittlung von Grundkenntnissen über den Gebrauch von Werkzeug und über die einzelnen Arbeitsvorgänge für die Erstellung eines Gegenstandes aus Holz; nach eigenen Vorstellungen konstruieren und bauen

**Experimentieren:** ungewöhnliche interessante Experimente mit verschiedenen Materialien ausprobieren.

**Freispiel:** nach eigenen Bedürfnissen, Lust und Laune die verschiedenen Spielecken nutzen, mit Freunden spielen, Rollenspiele entwickeln; Ruhe oder Aktion suchen

## 4. Strukturen und Abläufe

### 4.1 Große Ereignisse im Jahresablauf

Wir bieten für Kinder und Eltern verschiedene Feste und außergewöhnliche Aktivitäten.

Mit Eltern und Kindern veranstalten wir: **Sommerfest**  
**Mutter-Kind-Vormittag**  
**Vater-Kind-Vormittag**  
**Weihnachtsbastelfeier**

Für die Kinder veranstalten wir: **Halloweenparty**  
**Weihnachtsfeier**  
**Geburtstagsfeiern**  
**Faschingsparty**  
**4-tägige Hortfahrt**  
**Hortübernachtung**

## 4.2. Wochenablauf

### 4.2.1 Wochenablauf während der Schulzeit

Hausaufgabenbetreuung: Montag bis Donnerstag

**Freitag keine Hausaufgabenbetreuung**

Montag: Turnhalle 15:15 – 16:00

Dienstag: Angebotstag

Mittwoch: Projekttag

Donnerstag: Angebotstag

Freitag: Freispiel, Geburtstagsfeiern oder Feste

### 4.2.2 Wochenablauf während der Ferien

Der Wochenablauf während der Ferien wird in einem Ferienprogramm festgelegt, das jede Ferien wechselt und schriftlich den Eltern mitgeteilt wird.

## 4.3 Tagesablauf

### 4.3.1 Tagesablauf während der Schulzeit

Die Kinder kommen nach Unterrichtschluss in den Hort. Sie haben nun die Möglichkeit, in Ruhe anzukommen, sich ein Spiel zu suchen, oder ein Angebot zu nutzen.

Essenszeiten: Gruppe I	12.15 Uhr
Gruppe II	13.00 Uhr

Hausaufgabezeit: 14.00 Uhr bis 15.15 Uhr

In dieser Zeit machen alle Kinder die Hausaufgaben und werden von dem pädagogischen Fachpersonal betreut.

Brotzeit: 15.30 Uhr

Die Kinder bekommen eine kleine Brotzeit in Form von Gemüse, Obst, Brot, Kekse, Cornflakes, etc. Angebote und Freispielzeit: 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

In dieser Zeit bieten wir den Kindern verschiedene Angebote an, wie z.B. werken, basteln, malen, kochen, turnen, lesen, Spiele spielen etc., oder sie nutzen die Freispielzeit im Garten oder den verschiedenen funktionalen Spielecken. Die Angebote finden die Eltern im wöchentlichen Aushang an der Infowand.

### 4.3.2 Tagesablauf während der Ferien

In den Ferien beginnen wir den Tag mit einem gemeinsamen Frühstück.

Wenn keine Ausflüge stattfinden, gibt es um 12:00 Uhr ein warmes Mittagessen und am Nachmittag ca. um 14:30 Uhr eine kleine Brotzeit in Form von Obst und Gemüse. In den Ferien findet ein abwechslungsreiches Programm statt, das wir mit Ausflügen und Aktivitäten im Hort kombinieren.

*Ausflugsziele sind:*

Museen, Kino, Theater, Tierpark

Wandern in der Umgebung, Büchereibesuch, Wildpark/Bergtierpark, Schlittschuhlaufen etc.

*Angebote im Hort:*

Spiel & Sport in der Turnhalle, Mal, Gestalt & Werkangebote, Kochen, Projektarbeit, etc.,

#### **4.4 Raumgestaltung**

Die Räumlichkeiten sind aufgeteilt in:

Gruppenraum mit multifunktionalen Ecken wie, Bauecke, Maltisch, Lesecke, Spieltisch.

Büro für das pädagogische Personal,

Küche mit Essbereich,

kleiner Werkraum

Spielhaus inkl. Puppenecke

Flur mit Garderobe, Schulranzen Fächer, Kicker Kasten,

getrennte Toiletten für Mädchen, Jungen und Personal,

Aktivraum mit Sprossenwand und Großbausteinen,

Hausaufgabenraum

#### **4.5 Außenanlagen**

Der große Pausenhof der Schule III dient uns als Außengelände und bietet den Kindern ausreichend Platz.

Der geteerte Hof kann für Fahrzeuge, Roller, Fahrräder etc. genutzt werden.

Auf dem Gelände befinden sich unterschiedliche Spielgeräte, ein Klettergerüst und Platz fürs Fußballspielen.

Die hohen Bäume, die das Gelände eingrenzen, bieten im Sommer angenehmen Schatten.

Zu unserem Hortbereich gehört eine eigene Terrasse, die im Sommer genutzt werden kann um ein großes Planschbecken auf zu stellen, Basketballspielen, bouldern und vieles mehr.

#### **4.6 Nutzbare Umgebung**

In direkter Umgebung und von uns aus zu Fuß zu erreichen, befindet sich eine Skateboardbahn, der Sportplatz der Schule III, ein Minigolfplatz und ein Abenteuerspielplatz sowie der Ottobrunner Sportpark mit Phönixbad und Eislaufstadion. Die Turnhalle der Schule III steht uns einmal in der Woche für eine Stunde zur Verfügung.

## 4.7 Elternarbeit

Da sich unsere Tagesstätte als eine familienergänzende Einrichtung versteht, ist die Elternarbeit ein wesentliches Element unserer Pädagogik. Eine **Erziehungspartnerschaft** zwischen Eltern und Pädagoginnen fördert die inhaltliche Arbeit, trägt zu besserem Verständnis zwischen Kind, Elternhaus und Hort bei und fördert positiv die Entwicklung des Kindes. Der Begriff „Partnerschaft“ steht dafür, dass Familie und Hort gut zusammenarbeiten und ähnliche Ziele verfolgen. Beide Parteien tragen die Verantwortung für die Erziehung des Kindes

### Inhalte und Formen der Elternarbeit und Bildungspartnerschaft

*Wechselseitiger Austausch über die Entwicklung und Erziehung des einzelnen Kindes  
sowie die Abstimmung von Verhaltensweisen  
in Form von Tür – und Angelgesprächen, Telefonaten und vereinbarten Gesprächsterminen  
Notizen in einem Heft, dass für jedes Kind angelegt wird ( speziell um die Eltern über die Erledigung der Hausaufgaben zu informieren)*

*Entwicklungsgespräche*

*Elternabende*

*Elternbriefe*

*Mutter-Kind-Vormittage*

*Vater-Kindvormittage*

*Sommerfest*

*Hospitieren*

*Elternumfrage*

*Zusammenarbeit mit allen Eltern: siehe BayKiBiG Art. 14*

*Elternbeirat: Jedes Jahr werden zwei Elternsprecher und zwei in Vertretung aus der bestehenden Gruppe gewählt. Die Aufgaben der Elternsprecher beinhalten die kooperative und unterstützende Zusammenarbeit mit den Pädagoginnen und der Elternschaft.*

Die Pädagoginnen und die Familie versuchen, Erziehungsziele, -methoden und Bemühungen aufeinander abzustimmen, Erziehungsprozesse gemeinsam zu gestalten und sich wechselseitig zu ergänzen und zu unterstützen. Wir kooperieren miteinander, wenn es gilt Probleme mit dem jeweiligen Kind zu bewältigen oder um ihm zu helfen, Schwierigkeiten zu meistern.

### Anmelde- und Aufnahmegespräch:

Für alle Eltern, die ihr Kind im Hort anmelden, findet ein Aufnahmegespräch statt, in dem sie Informationen erhalten und Erwartungen besprochen werden. Wir geben Informationen über unsere inhaltliche Arbeit und versuchen auf die Lebenssituation des Kindes einzugehen. Die Eltern erhalten einen schriftlichen Betreuungsvertrag, in dem bestimmte Grundregeln festgelegt sind, wie z.B. Gebühren, Öffnungszeiten, Versicherungsschutz, Mitarbeit der Erziehungsberechtigten, Verpflegung, Aufnahme und Kündigung, etc.

Mindestens einmal im Jahr findet ein Elterngespräch statt, um den Entwicklungsstand des Kindes zu besprechen.

### Hospitation:

Bevor das Kind unseren Hort regelmäßig besucht, haben Eltern mit ihrem Kind die Möglichkeit zur Hospitation, um den Tagesablauf der Gruppe sowie die Erzieherinnen und die Kinder kennen zu lernen. Aber auch im späteren Hortalltag bieten wir den Eltern an, bei uns zu hospitieren.

Wir versuchen die Eltern in das Hortgeschehen mit einzubeziehen, indem wir während des Jahres gemeinsame Feste für Eltern und Kinder veranstalten.

### 4.8 Öffentlichkeitsarbeit und soziale Netzwerke Schutzauftrag

Um die kokonstruktive und transparente Arbeit des Kinderhortes mit anderen Institutionen zu vertreten, müssen sowohl Mitarbeiter/innen als auch Eltern bereit sein, die Öffentlichkeit zu informieren und ein soziales Netzwerk aufrecht zu erhalten.

Die Öffentlichkeit soll sich für die Belange der Einrichtung interessieren und sie unterstützen  
Dazu gehört u.a.:

- Sommer- und andere Feste, zu denen auch Freunde und Bekannte mitgebracht werden können
- Hospitation für Interessierte
- Freunde der Kinder mitbringen
- Zeitungsartikel
- Homepage [www.kita-ottobrunn.de](http://www.kita-ottobrunn.de)

Wir pflegen eine aktive und gute Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen wie z.B.

- Schule III, Kreisjugendamt, AWO und Caritas Beratungsstellen,
- Kindertageseinrichtungen - vor allem mit den umliegenden Horten in Ottobrunn
- Fachdiensten
- Gemeinde Ottobrunn

***Wir bieten keinen expliziten „Tag der offenen Tür“ an, da unsere Türen das ganze Jahr „offen stehen“ und wir uns für Interessenten Zeit nehmen***

### *Schutzauftrag nach § 8a des SGB VIII*

Unsere Einrichtung wird nach dem BayKibikG gefördert und daher haben wir die Verpflichtung den Kinderschutz gemäß Art. 9a BayKibiG sicherzustellen.

Der Gesetzgeber spricht von Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Nur wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, ist der Staat berechtigt, in das Recht der elterlichen Sorge einzugreifen, um das Wohl des Kindes sicher zustellen. Zur Erfüllung des gesetzlichen Schutzauftrages hat unser Träger eine Vereinbarung mit dem Kreisjugendamt München geschlossen und steht in Verbindung mit den zuständigen Beratungsstellen in der Umgebung. Hierbei wurde festgelegt, wie das pädagogische Fachpersonal bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung vorzugehen hat. Die Vereinbarung sieht vor, eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos unter Hinzuziehung der sog. erfahrenen Fachkraft vorzunehmen, die Eltern dabei einzubeziehen (soweit der Schutz des Kindes dabei nicht in Frage gestellt ist) und sie auf geeignete Hilfs- und Unterstützungsangebote hinzuweisen. Falls die Bemühungen keine Wirkung zeigen, ist das Jugendamt zu informieren. In besonderen

Ausnahmesituationen, in denen eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, muss eine sofortige Mitteilung an das Jugendamt erfolgen. Die zu treffenden Maßnahmen, zum Schutz des Kindes wie auch die Gewährung von Hilfen für die Familie obliegt nach wie vor dem Jugendamt.

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder ist uns wichtig. Nicht alle Auffälligkeiten und Probleme sind ein Hinweis darauf, dass sie gefährdet sind. Unser Anliegen ist deshalb in erster Linie mit den Eltern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gestalten und wenn nötig frühzeitig auf geeignete Hilfen aufmerksam zu machen

#### 4.9 Prozesshaftes Qualitätsmanagement

Um die Qualität unserer Arbeit aufrecht zu erhalten, nutzen wir verschiedene Möglichkeiten:

- Supervision
- Klausurtag: rückwirkende Beobachtung und Analyse über das Jahr, mit Ausblick für das kommende Jahr
- Elternbefragungsbogen
- Kinderbefragungsbogen
- Elterngespräche
- Qualitätsmanagement-Handbuch
- Fortbildungen für das Personal

#### 4.10 Allgemeine Hinweise

Diese Konzeption erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und Unveränderbarkeit. Wir nehmen weiterhin für uns in Anspruch, etwas zu verändern, hinzuzufügen oder zu streichen, da die Arbeit mit Kindern entsprechend lebendig und situativ sein soll.

#### Vertragsbedingungen:

Bei der Anmeldung Ihres Kindes erhalten Sie einen Betreuungsvertrag, der zwischen der Kindertageseinrichtungen Ottobrunn GmbH und Ihnen besteht. Den Vertragsbedingungen ist Folge zu leisten.

Folgende Bitten haben wir außerdem an Sie:

- Kommt Ihr Kind nicht in den Hort, melden Sie es bitte rechtzeitig ab (morgens bis 9.00 Uhr auf dem Anrufbeantworter oder am Tag vorher Bescheid geben), so können wir das Essen für den Tag noch abbestellen.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir für mitgebrachtes Spielzeug keine Haftung übernehmen (Gameboy, Handy, Discman, Mp3, I Pad oder andere elektronische Geräte) Spielzeugwaffen sind im Hort nicht erlaubt!
- Wir geben Ihren Kindern regelmäßig Elternbriefe mit, um den Informationsaustausch aufrecht zu erhalten. Achten Sie bitte darauf, dass die Briefe bei Ihnen ankommen.

- Bei Festen (Sommerfest, Bastelnachmittage....) sollen die Kinder nur in Begleitung eines Erwachsenen kommen, da diese Veranstaltungen für Sie und Ihr Kind gedacht sind und wir aus organisatorischen Gründen nicht die volle Betreuung für die Kinder übernehmen können. Eltern übernehmen bei solchen Veranstaltungen die Aufsichtspflicht für ihr Kind.
- Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind noch aufräumt, bevor es nach Hause geht und sich persönlich beim Personal verabschiedet.
- Bitte teilen Sie uns Änderungen immer schriftlich, persönlich oder auf dem Anrufbeantworter mit.

**Liebe Eltern, unsere Arbeit kann auf Dauer nur wirksam sein, wenn sie von Ihnen mitgetragen wird. Deshalb richten wir zum Schluss die Bitte an Sie, uns bei offenen Fragen oder Problemen jederzeit anzusprechen.**

Stand Januar 2017

